

II-4782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2474 IJ

1988-07-11

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus

Der 1938 erfolgte Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich bedeutete für hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher Verfolgung, Folter, Gefängnis, Hinrichtung oder Ermordung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nazis.

Nach der 1945 erfolgten Befreiung hat die Republik Österreich jene Opfer, die aus rassischen oder politischen Gründen verfolgt und/oder ermordet wurden, anerkannt und versucht, sie wenigstens teilweise für das erlittene Unrecht ideell und auch finanziell zu entschädigen. Daß auch andere Gruppen während der Herrschaft des Nationalsozialismus verfolgt und vernichtet wurden, ist bis heute nicht nur kaum bekannt, sondern diese Gruppen sind auch niemals weder moralisch noch finanziell dafür entschädigt worden.

Eine jener Gruppen, über deren Verfolgung immer noch geschwiegen wird, sind die Homosexuellen. Tausende mit dem "Rosa Winkel" gekennzeichnete homosexuelle Österreicher starben in den Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nazis. Man ließ sie verhungern, erschlug oder vergaste sie oder sie überlebten die an ihnen vorgenommenen pseudomedizinischen Experimente nicht. Jene aber, die diese Lager überlebten, leiden noch heute an den körperlichen und psychischen Folgen ihrer KZ-Haft. Und tausende homosexuelle Österreicherinnen und Österreicher wurden in dieser Zeit als Lesben oder Schwule denunziert. Hunderttausende homosexuelle Österreicherinnen und Österreicher aber mußten während der Zeit der Naziherrschaft in ständiger Angst vor Entdeckung und damit vor der Ermordung im KZ leben.

Auch nach der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus ist der österreichische Staat bis heute nicht dazu bereit gewesen, die homosexuellen Opfer jener Jahre anzuerkennen und das ihnen zugefügte Unrecht wiedergutzumachen. Diese Nichtanerkennung bedeutet für die, das KZ überlebenden, Homosexuellen einerseits finanzielle Nachteile (keine Haftentschädigung, keine Anrechnung der Haftzeit als Ersatzzeit bei der Pensionsberechnung - eine Tatsache, die bei ehemaligen Angehörigen der SS sehr wohl gegeben ist!) und andererseits eine moralische Verurteilung der Homo-

sexuellen und eine stillschweigende Zustimmung und Billigung ihrer Verfolgung unter dem NS-Regime durch die II. Republik.

Gerade im Jahr 1988, da Österreich des Anschlusses vor 50 Jahren und der Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft gedenkt, wäre es höchst an der Zeit, das Schweigen über die homosexuellen Opfer zu beenden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E :

1. Wie ist aufgrund der Rechtsvorschriften, die zur Widergutmachung an den Opfern des Nationalsozialismus erlassen wurden, die Stellung von Personen zu beurteilen, die aufgrund ihrer homosexuellen Neigung von den Nationalsozialisten verfolgt wurden?
 2. Gibt es Haftzeiten ehemaliger Angehöriger der SS, die diesen bei der Pensionsberechnung angerechnet werden?
 3. In welcher Form und in welchem Ausmaß werden Personen, die aus rassischen oder politischen Gründen verfolgt wurden, ihre in Konzentrationslagern verbrachten Haftzeiten bei der Pensionsbemessung angerechnet?
 4. Welche sonstigen Leistungen erbringt oder erbrachte die Republik Österreich für aus anderen Gründen verfolgte Opfer des Nationalsozialismus, welche den Homosexuellen nicht zuerkannt wurden?
 5. Welche Gründe waren und sind maßgeblich für die unterschiedliche Behandlung?
 6. Haben Sie die Absicht, Personen, die aus Gründen ihrer homosexuellen Neigung von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, in den Kreis der Empfänger von Widergutmachungsleistungen der Republik Österreich einzubeziehen?
- Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Anrechenbarkeit von Haftzeiten, Konzentrationslagern auch bei Personen, die aufgrund ihrer homosexuellen Neigung von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, zu ermöglichen?